

zu interessieren, ist es erforderlich, die Zuführung zum Betriebsprämienfonds in starkem Maße vom Gewinn¹² abhängig zu machen.

Dies gilt ebenso für die Beurteilungsmaßstäbe der leistungsabhängigen Gehälter des leitenden Personals der WB und Betriebe einschließlich der Meister. Dabei sind zusätzliche Beurteilungskriterien anzuwenden, wie z. B. abgesetzte Warenproduktion, Steigerung der Arbeitsproduktivität, Einhaltung des Lohnfonds und der Beschäftigtenzahl sowie die Erfüllung wichtiger technisch-wirtschaftlicher Kennziffern. Die letzteren sind vor allem innerhalb der Betriebe anzuwenden.

Um eine qualitätsgerechte Produktion zu sichern, ist es notwendig, Preisdifferenzierungen auf der Grundlage einheitlicher staatlich festgesetzter Preise zu schaffen. Diese ermöglichen es den Lieferanten und Abnehmern von Erzeugnissen, auf der Grundlage technisch-ökonomischer Kennziffern Preiszuschläge oder -abschläge anzuwenden, die natürlich von überprüfbaren Qualitätsmaßstäben abhängen müssen.

Um eine Sortiments-, qualitäts- und termingerechte Produktion und Lieferung zu gewährleisten, sind die Ware-Geld-Beziehungen zwischen den Betrieben voll auszunutzen. Die bisherige Form der Bezahlung von Warenlieferungen und Leistungen ist deshalb zu verändern. Insgesamt kommt es darauf an, die künstliche Trennung zwischen Produktion und Zirkulation zu überwinden.

Entsprechend der wachsenden Verantwortung der Betriebe für die Rationalisierung der Produktionstechnologie und -organisation ist es notwendig, in den Betrieben einen Rationalisierungsfonds zu bilden. Dadurch werden alle bisherigen zersplitterten kleineren Finanzierungsquellen des technischen Fortschritts, die Fonds Neue Technik, Siebenjahrplanfonds, beseitigt. Gleichzeitig sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um eine breitere Anwendung von Rationalisierungskrediten zu fördern.

Mit Hilfe richtig ausgewählter ökonomisch begründeter Lohnformen sind die Werkstätigen auf die wichtigsten b'e-

12. Nach Einführung der Produktionsfondsabgabe ist dies der nach Abzug der Fondsabgabe verbleibende Restgewinn.